



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Vergabe-Nr.: 8-30_25_6-63_01

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Vergabeart:

- ☒ offenes Verfahren ☐ nicht offenes Verfahren ☐ Verhandlungsverfahren
☐ wettbewerblicher Dialog ☐ Innovationspartnerschaft

Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen bis zum Eröffnungs-/ Einreichungstermin am 02.12.2025 um 09:00 Uhr über den Vergabemarktplatz https://vmp.rheinland.de	Zuschlagsfrist endet am: 23.02.2026 Ausführungszeit: ☒ verbindliche Fristen Beginn: Sofort nach Auftragserteilung Ende: nach 36 Monaten Einzelfristen sind Vertragsfristen: Ein kompletter Transport der Akten kann nicht erfolgen, da teilweise auf diese Akten zur laufenden Bearbeitung zurückgegriffen werden muss. Soweit nicht anderweitig individuell vereinbart, hat der Auftragnehmer die Akten vierteljährig nach vorheriger Absprache abzuholen und zu bearbeiten. Die eingescannten Akten werden spätestens nach einem Vierteljahr elektronisch zur Verfügung gestellt.
--	---

Bauvorhaben/Maßnahme: Digitalisierung des Bauaktenarchivs der Abteilung 6-63 – Bauaufsicht der Stadt Bergisch Gladbach

Angebot für: Scandienstleitungen Aktenarchiv – Bauaufsicht

Internet:
www.bergischgladbach.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln
Bankleitzahl 370 502 99
Konto 312 000 015

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8:30 - 12:30 Uhr
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen gemäß Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Mindestlohn bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG-NRW) vom 21.03.2018, den Verfahrensbestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) vom 12.04.2016 sowie den hierzu im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemachter Bedingungen zu vergeben. Wird in der Bekanntmachung auf die Vergabeunterlagen verwiesen, so gelten zusätzlich die Bedingungen in den Vergabeunterlagen.

Digitale Abgabe Ihres Angebotes

- Die Angebote sind ausschließlich digital abzugeben über den Vergabemarktplatz:
<https://www.vmp-rheinland.de>
- Bitte füllen Sie dazu mit Hilfe des „Bietertools“ alle Unterlagen aus, die in der Rubrik „Vom Bieter auszufüllende Unterlagen“ enthalten sind sowie das Leistungsverzeichnis.
- Bitte beachten Sie: Nur die Dokumente, die in den Rubriken „Vom Bieter auszufüllende Unterlagen“ enthalten sind, werden automatisch zu Ihrem Angebot gespeichert und stehen bei der Submission zur Verfügung.
- Die Autorisierung Ihres Angebotes ist in der Textform nach § 126 b BGB sowie mit fortgeschrittener oder qualifizierter Signatur nach § 126 a BGB möglich. Für die Einhaltung der Textform nach § 126 b BGB muss mindestens ein Dokument (Bspw. der Angebotsvordruck), das im Ordern „Vom Bieter auszufüllende Unterlagen“ eingestellt wird, in einem gängigen Format (Word, PDF, Excel) sein und die Angabe der Person des Bieters (Name, Anschrift, Kontaktdaten) beinhalten.

Angebote sind in der Form abzugeben, die in der Veröffentlichung auf dem Vergabemarktplatz vorgegeben ist. Die Abgabe des Angebotes in einer E-Mail oder über die Bieterkommunikation ist ausdrücklich nicht zugelassen. Angebote, die nicht in der richtigen Form abgegeben werden, müssen ausgeschlossen werden.

Ist bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht angegeben wird das Angebot ebenfalls ausgeschlossen.

Daneben sind für eine Angebotsabgabe insbesondere folgende Punkte zu beachten:

- Erforderliche Nachweise und Erklärungen entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung; den Zeitpunkt der Vorlage der Anlage „Auflistung der geforderten Nachweise und Erklärungen“, wenn dieser nicht in der EU-Bekanntmachung enthalten ist.
- Es gelten die Bewerbungsbedingungen der Stadt Bergisch Gladbach, die auf dem Vergabemarktplatz der Stadt Bergisch Gladbach zur Verfügung gestellt werden.
- Die Bindefrist beginnt mit Ablauf der Angebotsfrist; bis zu ihrem Ablauf ist der Bieter an sein Angebot gebunden.

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes VgV Stand:28.07.2021

- Nebenangebote müssen die genannten Mindestanforderungen entsprechend der Bekanntmachung beziehungsweise den Vergabeunterlagen erfüllen.
- Änderungen und Ergänzungen an den Vertragsunterlagen sind nicht zulässig und führen zum Ausschluss von der Wertung.
- Fragen zu den Vergabeunterlagen oder zum Verfahren sind ausschließlich über den Vergabemarktplatz der Stadt Bergisch Gladbach <https://www.vmp-rheinland.de>, dort im Bietertool „Kommunikation“ zu stellen.

Angebote, die nicht den von der Stadt Bergisch Gladbach genannten Bedingungen entsprechen, können leider nicht berücksichtigt werden.

Vergabeprüfstelle:

Einwendungen im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren können erhoben werden:

- oberhalb der EU-Schwellenwerte (EU-weit):
Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

G. Fliegner

(Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig).

Auszufüllende Unterlagen, die auf dem Vergabemarktplatz in den Rubriken „Vom Bieter auszufüllende Unterlagen“ enthalten sind und im Rahmen der Angebotsabgabe hochgeladen werden müssen:

- ☒ Angebotsschreiben
- ☐ Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen
- ☒ Preisblatt zum Ausfüllen
- ☒ Eigenerklärung zur Eignung
- ☒ Eigenerklärung Ausschlussgründe
- ☒ Eigenerklärung Sanktion NRW Russland
- ☐ Liste vorgesehener Nachunternehmerleistungen
- ☒ Sonstige Anlagen: Firmenstruktur, Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung,

Anlagen, die auf dem Vergabemarktplatz zum Verbleib bei dem/ der Bieter/in oder Bewerber/in / evtl. weiterer Verwendung enthalten sind:

- ☒ Allgemeine Bewerbungsbedingungen
- ☒ Zusätzliche Vertragsbedingungen
- ☒ Besondere Vertragsbedingungen
- ☒ Besondere Vertragsbedingungen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)
- ☐ Bürgschaftsformular(e)
- ☒ Sonstige Anlagen:
 - Leistungsbeschreibung, Verpflichtungserklärung
 - Anlage 1.1 Hinweis zum Bewertungsschema
 - Anlage 1.2 Bewertungsschema
 - Anlage 2.1 Hinweis zum Preisblatt
 - Anlage 3.1 Grundriss Rathaus Bensberg, Bauaktenarchiv TG
 - Anlage 3.2 Grundriss Rathaus Bensberg, Bauaktenarchiv UG links
 - Anlage 3.3 Grundriss Rathaus Bensberg, Bauaktenarchiv UG rechts
 - Anlage 3.4 Grundriss Rathaus Bensberg, Bauaktenarchiv 2. OG

Folgende Nachweise und Erklärungen sind vorzulegen:

a) mit dem Angebot:

- ☐ Kopie der Gewerbeanmeldung
- ☐ Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als drei Monate)
- Unbedenklichkeitsbescheinigungen
 - ☐ des Finanzamtes
 - ☐ der Berufsgenossenschaft
 - ☐ der Sozialversicherung
 - ☒ weitere Nachweise, die zur Prüfung der Eignung erforderlich sind:

Referenzangaben:

Der Bieter muss im schriftlichen Angebot mindestens Informationen zu 3 Referenzprojekten für vergleichbare Archive (Bauakten, technische Akten, Akten mit Zeichnungen und Plänen) aus dem öffentlichen Bereich – idealerweise Stadtverwaltungen angeben. Die Referenzkunden müssen mindestens ein Projekt mit dem Bieter in den letzten 5 Jahren abgeschlossen haben.

Eignungsanforderungen:

Mit der Angebotsabgabe ist schriftlich im Formular Firmenstruktur anzugeben und vorzulegen:

- Zertifizierung nach ISO 9001 Führung eines Qualitätsmanagementsystems oder gleichwertig (Nachweis).
- Zertifizierung nach ISO 27001 Managementsystem für Informationssicherheit oder gleichwertig (Nachweis).
- Verarbeitung nach TR Resiscan TR-03138 (Schutzbedarfskategorie normal mit Transfervermerk); Eigenerklärung, es ist kein Zertifikat erforderlich.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

Der Auftragnehmer ist in der Lage den angebotenen Auftrag in einer Bearbeitungsfrist von 36 Monaten auszuführen. Die Frist gilt ab Auftragsvergabe.

Im Formular Firmenstruktur ist auszuführen, wie der Personalstamm insgesamt, in dem ausschreibungsrelevanten Bereich in den letzten drei (3) Jahren aufgebaut war und welche Anzahl von Personen mit welchen Qualifikationen voraussichtlich im Projekt eingesetzt werden.

- **Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung:**

Mit der Angebotsabgabe ist ausschließlich das Formular „Erklärung zur Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherung“ vollständig ausgefüllt einzureichen.

- **Eigene Eigenerklärung zu vorhandenen Geräten (Ausschlusskriterien) ist vorzulegen:**

- Durchlaufscanner bis DIN A 3 (Eigenerklärung)
- Durchlaufscanner bis 54" (Eigenerklärung)
- Auflichtscanner bis DIN A 0 (Eigenerklärung)

- **Ausstattungs Voraussetzung des Dokumentenscanners (Ausschlusskriterien) – Herstellernachweis ist vorzulegen:**

- Doppeleinzugssperre
- Ausrichten automatisch

- Leserichtige Ablage
- **Nach Zuschlagserteilung** ist eine schriftliche Verpflichtung zur Verschwiegenheit über sämtliche Inhalte der zu verarbeitenden Akten vorzulegen. Diese Verpflichtungserklärung ist vom Geschäftsführer zu unterzeichnen und muss vor Aufnahme der Dienstleistung vorliegen. Eine Mustervorlage befindet sich unter ‚Sonstiges‘ in den Kartenreinen Vergabeunterlagen.

b) auf besonderes Verlangen des Auftraggebers:

- ☐ Eintragung Handelsregister oder sonstiges Berufsregister
- ☒ Eintragung Handwerkskammer
- ☒ Eintragung Industrie- und Handelskammer
- ☒ Nachweis Gewerbeanmeldung
- ☒ Bescheinigung über Anmeldung bei Berufsgenossenschaft
- ☒ Umsatzbestätigung der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre
- ☒ Referenzleistungen aus den letzten 5 Geschäftsjahre
- ☒ Anzahl der jahresdurchschn. beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder Freistellungsbescheinigung
- ☒ Nachweis zur Entrichtung der Sozialversicherungsbeiträge (Krankenkassen)
- ☐ Nachweis zur Entrichtung der Beiträge zu den tarifvertraglichen Sozialkassen (SOKA)
- ☒ Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☒ Für die Bewertung der Qualität werden den Bietern nach Submission im Zeitraum 50-51 KW 2025 jeweils 5 Testakten zum Scannen zur Verfügung gestellt. Die Bieter haben die 5 Testakten bis zum 18.01.2026 sowie die zu erstellenden Testscans bis spätestens 09.01.2026 einzureichen.

c) zur Auftragsvergabe:

- ☐
- ☐ (...)

d) auf besonderes Verlangen des Auftraggebers nach Auftragsvergabe:

- ☐ Urkalkulation
- ☒ Verpflichtungserklärung

Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
(Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Durchführung von Ausschreibungen und Submissionen
2. Verantwortlich	Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister Fachbereich 8-30 Tel.: 02202 / 14-0 E-Mail: vergabestelle@stadt-gl.de
3. Datenschutzbeauftragter	Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Bergisch Gladbach Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz, 51465 Bergisch Gladbach Tel.: 02202 / 14-2501 E-Mail: datenschutz@stadt-gl.de
4. Zweck der Datenverarbeitung	Die Zentrale Vergabestelle der Stadt Bergisch Gladbach ist mit der Ausschreibung von öffentlichen Aufträgen zur Beschaffung von Waren und Dienstleistungen, der Beschaffung und Verwaltung von Software, Hardware, Lizenzen und IT- Dienstleistungen sowie Baumaßnahmen betraut. Dazu gehört auch die Abgabe der Ausschreibungsunterlagen an die Bieter, die Kommunikation während der Ausschreibung und die Entgegennahme der Angebote einschließlich der für die Angebotserteilung erforderlichen Nachweise und Erklärungen. Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken: - Bereitstellung von Vergabeunterlagen - Beantwortung von Bieterfragen - Führen sachdienlicher Kommunikation - Abfrage und Überprüfung der Eignung - Erfüllen vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen <u>Allgemein:</u> Aufgabenerfüllung nach der Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW) und dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), VgV, UVgO, VOL/A, VOB/A
5. Rechtsgrundlage	Art. 6 Abs. 1 b), c) und e) DSGVO sowie ggfls. Art. 6 Abs. 2 DSGVO i.V.m. § 97 ff. GWB, der VgV u. ggf. VOB (EU-Vergaben) bzw. Art. 6 Abs. 1 b), c) und e) DSGVO sowie ggfls. Art. 6 Abs. 2 DSGVO i.V.m. § 26 GemHVO NRW, der UVgO, ggf. i.V.m der VOB, den sog. Vergabegrds. NRW und der Vergabeordnung der Stadt Bergisch Gladbach (nationale Vergaben)

6. Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten	Innerhalb der Stadt Bergisch Gladbach erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und vertraglichen Pflichten brauchen: Mitarbeiter/innen der Zentralen Submissionsstelle, der Rechnungsprüfung und der ausschreibenden Fachabteilungen. Extern: ggfls. durch die Stadt Bergisch Gladbach beauftragte fachliche Berater, Ingenieure und / oder juristische Berater; Bundesanstalt für Justiz (Einholung Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister, § 150 Abs. 1 Gewerbeordnung), Vergaberegister NRW (Anfrage nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz)
7. Dauer der Speicherung	Entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungszeiten nach Wegfall des Verarbeitungszweckes.
8. Rechte der Betroffenen	Betroffene Personen haben insbes. folgende Rechte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind: • Art.15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Art.16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Art.17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden) • Art.18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung • Art.20: Recht auf Datenübertragbarkeit • Art.21: Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung • Art.77: Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde
9. Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Telefon: 0211 / 38424-0, Fax: 0211 / 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de, Internet www.ldi.nrw.de
10. Notwendigkeit	Werden die genannten personenbezogenen Daten nicht zur Verfügung gestellt bzw. kann die Stadt Bergisch Gladbach diese nicht erheben, können gegebenenfalls die einzelnen beschriebenen Zwecke nicht erreicht werden.

Stand: 06-2021

§ 25 GemHVO NRW – Vergabe von Aufträgen

- (1) Der Vergabe von Aufträgen muss eine öffentliche Ausschreibung oder eine beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine freihändige Vergabe rechtfertigen.
- (2) Bei der Vergabe von Aufträgen in einer finanziellen Größenordnung unterhalb der durch die Europäische Union festgelegten Schwellenwerte sind die Vergabebestimmungen anzuwenden, die das für Kommunales zuständige Ministerium bekannt gibt.

§ 97 Grundsätze der Vergabe GWB

- (1) Öffentliche Aufträge und Konzessionen werden im Wettbewerb und im Wege transparenter Verfahren vergeben. Dabei werden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Verhältnismäßigkeit gewahrt.
- (2) Die Teilnehmer an einem Vergabeverfahren sind gleich zu behandeln, es sei denn, eine Ungleichbehandlung ist aufgrund dieses Gesetzes ausdrücklich geboten oder gestattet.

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes VgV Stand:28.07.2021

- (3) Bei der Vergabe werden Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte nach Maßgabe dieses Teils berücksichtigt.
- (4) Mittelständische Interessen sind bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vornehmlich zu berücksichtigen. Leistungen sind in der Menge aufgeteilt (Teillose) und getrennt nach Art oder Fachgebiet (Fachlose) zu vergeben. Mehrere Teil- oder Fachlose dürfen zusammen vergeben werden, wenn wirtschaftliche oder technische Gründe dies erfordern. Wird ein Unternehmen, das nicht öffentlicher Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber ist, mit der Wahrnehmung oder Durchführung einer öffentlichen Aufgabe betraut, verpflichtet der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber das Unternehmen, sofern es Unteraufträge vergibt, nach den Sätzen 1 bis 3 zu verfahren.
- (5) Für das Senden, Empfangen, Weiterleiten und Speichern von Daten in einem Vergabeverfahren verwenden Auftraggeber und Unternehmen grundsätzlich elektronische Mittel nach Maßgabe der aufgrund des § 113 erlassenen Verordnungen.
- (6) Unternehmen haben Anspruch darauf, dass die Bestimmungen über das Vergabeverfahren eingehalten werden.